



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## FÜR DIE STADT BÜDINGEN

### – AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen in der Regel wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden. Der Bezug der Printversion erfolgt gegen Entgelt.

---

**3. Jahrgang**

**Ausgabetag: Freitag, 18.02.2022**

**Nr. 07**

---

**31**

#### **Sitzung des Ortsbeirates Wolf**

Ich habe zur 4. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wolf der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Donnerstag, 03.03.2022,  
19:00 Uhr

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,  
In der Wolbig 2,  
63654 Büdingen-Wolf

Zur Durchführung der Sitzung werden entsprechende Schutzmaßnahmen nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts vorgenommen. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

#### **Tagesordnung:**

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Hochwasserschutz im Stadtteil Wolf
- 3 Arbeiten im DGH Wolf
- 4 Trauerhalle Friedhof Wolf
- 5 Offene Beschlüsse
- 6 Anfragen und Mitteilungen

Bernd Frieborg  
Ortsvorsteher

---

**32**

#### **Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz**

Ich habe zur 14. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Mittwoch, 23.02.2022, 19:00 Uhr  
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,  
In der Wolbig 2,  
63654 Büdingen-Wolf

Zur Durchführung der Sitzung werden entsprechende Schutzmaßnahmen nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts vorgenommen. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Für ungeimpfte Personen gilt: Zutritt nur mit tagesaktuellem Negativ-Test von einem zugelassenen Testzentrum oder Negativ-Test vor Ort.

Alle geimpften oder genesenen Teilnehmer sind gebeten, einen tagesaktuellen Negativ-Test (siehe oben) mitzubringen oder sich vor Ort zu testen. Das DGH ist ab 18:30 Uhr geöffnet, damit ausreichend Zeit für die Tests bleibt.

Während des Aufenthalts ist eine FFP2-Maske dauerhaft zu tragen.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.



## Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Hochwasserschutz
- 3 Büdingen Stadtteil Düdelsheim Antrag auf 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 "Else" für den Neubau eines Netto-Marktes Hier: Aufstellungsbeschluss
- 4 Büdingen, Stadtteil Büdingen Bebauungsplan Nr. 19b "Reichardsweide West" 4. Änderung Hier: Aufstellungsbeschluss
- 5 Antrag der SPD-Fraktion, betr.: Immobilie in der Schulstrasse 30 in Büdingen-Düdelsheim
- 6 Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Fußgängerüberweg „Über der Seeme“
- 7 Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Fußgängerbedarfsampel Berliner Straße
- 8 Antrag des Ortsbeirates Orleshausen, betr.: LKW-Fahrverbot OD Orleshausen
- 9 Antrag des Ortsbeirates Orleshausen, betr.: Verkehrsberuhigung OD Orleshausen
- 10 Verschiedenes

Thomas Appel  
Vorsitzender des Ausschusses für  
Bauangelegenheiten, Umwelt- und  
Hochwasserschutz

## 33

### **Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz**

Ich habe zur 15. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Freitag, 25.02.2022, 15:00 Uhr  
Treffpunkt: Büdingen, vor dem Grundstück  
Thiergartenstraße 82 a.  
Im Anschluss wird der Ortstermin  
in Düdelsheim, Schulstraße 30,  
fortgesetzt.

## Tagesordnung:

- 1 Begrüßung
- 2 Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz, betr.: Büdingen Antrag auf 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 "Am Viadukt" für das Grundstück Fl. 9 Nr. 82/22 Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- 3 Antrag der SPD-Fraktion, betr.: Immobilie in der Schulstrasse 30 in Büdingen-Düdelsheim

## 4 Verschiedenes

Thomas Appel  
Vorsitzender des Ausschusses für  
Bauangelegenheiten, Umwelt- und  
Hochwasserschutz

## 34

### **Amtliche Bekanntmachung des Zweckverbands Interkommunales Gewerbegebiet LIMES**

#### **Einladung**

Unter Berufung auf § 7 der Satzung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet LIMES“ lade ich die Mitglieder der Verbandsversammlung für Donnerstag, den 03.03.2022, 20.00 Uhr, in die Wolfgang-Konrad-Halle, Zum Sportplatz 22, 63654 Büdingen-Lorbach zu einer Sitzung ein.

#### **Hygieneregeln für den Ablauf der Sitzung:**

- Es gilt das allgemeine Abstandsgebot für Besucherinnen und Besucher der Sitzung (Mindestabstand 1,5 m).
- Es sind die vorhandenen Reinigungs- und Desinfektionsmittel zu benutzen.
- Alle Besucherinnen und Besucher sind verpflichtet, beim Betreten und während des Aufenthalts auf dem Gelände und im Gebäude einen Mundschutz (FFP2 oder OP-Maske) zu tragen.
- Körperliche Kontakte, wie z.B. Händeschütteln, sind nicht erlaubt.
- Besucherinnen und Besucher werden namentlich beim Betreten des Sitzungssaales registriert, um ggf. eine Nachverfolgung der Kontaktpersonen durchführen zu können.
- Änderungen der Bestimmungen nach den Corona-Verordnungen behalten wir uns vor.

## Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandsvorsitzenden
2. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 18.10.2021
3. Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020; hier: Wesentliche Ergebnisse
4. Entwurf des Haushaltsplanes mit Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022; hier: Beratung und Beschlussfassung
5. Grundstücksverkäufe
6. Verschiedenes

Hammersbach, 15.02.2022



Dr. Wolfgang Schönfeld  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

---

35

### **Amtliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet LIMES**

**Amtliche Bekanntmachung über die  
Teilinkraftsetzung des Umlegungsplanes  
„Gewerbegebiet Limes, Erweiterung West“  
gemäß § 71 (2) BauGB,**  
vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das  
zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.  
September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert  
worden ist.

Der am 08. Februar 2022 aufgestellte  
Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet  
„Gewerbegebiet LIMES - Erweiterung West“ ist für  
die Ordnungsnummern 1.1 (Altflurstück Nr. 133/2),  
1.4 (Altflurstück Nr. 30/1) und 2 (Altflurstücke Nr.  
27/1, 28/1, 29/1, 31, 32 und 33/13, Neufurstück Nr.  
32/1) am 16. Februar 2022 unanfechtbar  
geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 72 des  
Baugesetzbuches der bisherige Rechtszustand  
durch den im Umlegungsplan vorgesehenen  
neuen Rechtszustand ersetzt. Die  
Bekanntmachung schließt die Einweisung der  
neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten  
Grundstücke ein.

Die Geldleistungen sind fällig.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Festsetzung des Zeitpunktes der  
Unanfechtbarkeit des Teilbereichs des  
Umlegungsplanes kann innerhalb eines Monats,  
gerechnet vom Tage nach dieser Bekanntgabe,  
Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist  
bei der Umlegungsstelle, bei der Umlegungsstelle,  
dem Vorstand des Zweckverbandes  
„Interkommunales Gewerbegebiet Limes“,  
Geschäftsstelle: Rathaus Hammersbach, Köbler  
Straße 44, 63546 Hammersbach, schriftlich oder  
zur Niederschrift zu erheben.

Hammersbach, 17.02.2022

Michael Göllner  
Verbandsvorsteher

---